

	Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts	Vorlage-Nr. TEO 2015/001
---	--	------------------------------------

Sitzungsvorlage

Datum 01.04.2015	Vorstand: Thomas Taug
Sitzung: öffentlich	Verfasser/-in: Thomas Taug

Absichtserklärung zur strategischen Weiterentwicklung der Abwasserbetrieb TEO AöR

Beratungsfolge

Verwaltungsrat

Sitzungstermine

22.04.2015

Beschlussvorschlag

Die Abwasserbetrieb TEO AöR beabsichtigt, zum 01. Januar 2016 das Abwasserwerk der Gemeinde Beelen in die Abwasserbetrieb TEO AöR aufzunehmen. Die Gemeinde Beelen wird auf diese Weise analog zu der bestehenden Unternehmenssatzung zum Anteilsträger an dem interkommunalen Gemeinschaftsunternehmen.

Begründung

Seit dem 01.01.1997 werden die Aufgaben der Abwasserbeseitigungspflicht nach § 53 Landeswassergesetz der Gemeinde Beelen von dem Eigenbetrieb „Abwasserwerk Beelen“ wahrgenommen. Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre und den künftigen Herausforderungen durch die Entwicklung in der Abwasserbeseitigung hat sich die Gemeinde Beelen frühzeitig mit der Organisation und Ausrichtung des Betriebes zur langfristigen Sicherstellung der gesetzlichen Verpflichtungen für das Entsorgungsbereich Beelen befasst. In diesen Entscheidungsprozess wurde die Möglichkeit zur Auflösung des Eigenbetriebs und Rückführung in den Kernhaushalt der Kommune ebenso wie eine interkommunale Zusammenarbeit mit der bestehenden Abwasserbetrieb TEO AöR einbezogen.

Die Abwasserbetrieb TEO AöR ist im Jahr 2012 von der Stadt Telgte und den Gemeinden Everswinkel und Ostbevern als interkommunaler Gesamtrechtsnachfolger der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Abwasserbetriebe in der Rechtsform der Anstalt öffentlichen Rechts gegründet worden. Infolge dieser Entwicklung konnte das Tochterunternehmen die Organisationsstruktur optimieren, die Effizienz durch Bündelung von

Aufgaben erhöhen und innerhalb der variablen Kostenstrukturen, Einsparungen in den ersten zwei Jahren in Höhe von rund 245 T€ erzielen. Mittels einer langfristigen gemeinsamen Unternehmensentwicklung sollen weitere Potenziale für die beteiligten Kommunen erschlossen werden.

Der Vorstand der Abwasserbetrieb TEO AöR, Herr Thomas Taug, hat das bestehende Gemeinschaftsunternehmen am 22. Februar 2014 dem Betriebsausschuss und am 02. September 2014 dem Rat der Gemeinde Beelen vorgestellt. Insbesondere die interne Spartenführung, die die Entscheidungshoheit für das eigene Entsorgungsgebiet konsequent sicherstellt, und die unabhängig von der Größe oder Ausstattung des beteiligten Abwasserbetriebes paritätische Besetzung des Aufsichtsorgans sind dabei hervorzuheben.

Auf Basis der Entscheidung der Gemeinde Beelen und des Verwaltungsrates vom 31. März 2014 zur Untersuchung einer strategischen Weiterentwicklung der Abwasserbetrieb TEO AöR wurden von der Gemeinde Beelen und der Abwasserbetrieb TEO AöR die gemeinsamen Vor- und Nachteile sowie die Chancen und Risiken einer interkommunalen Zusammenarbeit ausgearbeitet.

In der Bearbeitungsphase haben mehrere Gespräche zwischen den Verantwortlichen der Abwasserbetrieb TEO AöR sowie Vertretern der Gemeinde Beelen stattgefunden. Zur besseren Beurteilung erfolgte zudem auch eine gemeinsame Besichtigung der Kläranlagen. Gleichzeitig sind sowohl die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Personalrat der Gemeinde Beelen frühzeitig in den Prozess eingebunden worden. Zu diesem Zweck hat u. a. für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Aufgabenbereich sich auch nur anteilig im Abwasserbereich befindet, eine gemeinsame Informationsveranstaltung unter Beteiligung der Geschäftsleitung und der Vorsitzenden des Personalrates der Abwasserbetrieb TEO AöR sowie der Bürgermeisterin und dem Personalleiter der Gemeinde Beelen im Rathaus der Gemeinde Beelen stattgefunden.

Am 28. Januar 2015 wurden die Ergebnisse der Untersuchung einer Zusammenarbeit der Abwasserbetrieb TEO AöR mit dem Abwasserwerk Beelen in einer gemeinsamen Sitzung dem Rat und dem Betriebsausschuss der Gemeinde Beelen sowie dem Verwaltungsrat der Abwasserbetrieb TEO AöR vorgestellt.

Bei einer Zusammenarbeit der Abwasserbetrieb TEO AöR und des Abwasserwerkes Beelen als ein interkommunales Unternehmen bleibt zum Zeitpunkt der Untersuchung festzuhalten:

Für das Abwasserwerk Beelen

- Kostenvorteil pro Jahr in Höhe von 25.400 € - 26.600 €
- Eintritt in ein belastbares, konstantes und bestehendes Gemeinschaftsunternehmen in rein kommunaler Trägerschaft
- Horizontal und vertikale Nutzung aller Personalressourcen des Gemeinschaftsunternehmens
- Integration des Abwasserwerkes in ein ISO-zertifiziertes Unternehmen
- Einstieg und Pflege des eigenen Kanalkatasters
- Entlastung der Bürgermeisterin als Betriebsleiterin bei gleichzeitigem Erhalt der strategischen Einflussnahme mit Hilfe des Verwaltungsrates und des Rates der Gemeinde
- Verbesserung der Informationspolitik und der Öffentlichkeitsarbeit

Für die Abwasserbetrieb TEO AöR

- Kostenvorteil pro Jahr in Höhe von 28.700 € - 36.500 €
- Erhöhung der Eigenkapitalquote und Eigenmittelquote zur günstigeren Refinanzierung
- Stärkung der Aufstellung des Unternehmens und der Organisation

Gemeinsame Vorteile aus einer Zusammenarbeit

- Vermeidung von Fremdkapital durch Cash-Pooling bei einem gemeinsam größeren Cash-Flow
- Gemeinsamer Einkauf
- Breiterer Personalpool
- Gemeinsame Nutzung von Stabstellen und der Verwaltungsinfrastruktur
- Stärkung der Außenwahrnehmung des Unternehmens

Herausforderungen

- Aufarbeitung und Integration der bestehenden Informationen und Daten
- Sicherstellung der Kommunikation und des Informationsaustausches mit der Kommune
- Anpassung zu einheitlichen Standards in einem gemeinsamen Unternehmen

Neben den kurz- und mittelfristigen Vorteilen und Herausforderungen bleibt festzuhalten, dass für die Zukunft ein gemeinsames Unternehmen mit identischem Aufgabengebiet in organisatorischer, rechtlicher, betrieblicher, kaufmännischer und technischer Sicht besser aufgestellt ist.

Bei dem Beschlussvorschlag handelt es sich um eine Absichtserklärung der bestehenden Anteilsträger der Abwasserbetrieb TEO AöR. Auf dieser Basis findet durch den gleichlautenden Beschluss der Gemeinde Beelen vom 17. und 26. März 2015 die Erarbeitung der weiteren Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit der Abwasserbetrieb TEO AöR und des Abwasserwerkes Beelen statt. Die Kosten zur Schaffung dieser Grundlagen sind von beiden beteiligten Abwasserbetrieben je zur Hälfte zu tragen.

Der endgültige Beschluss zum Beitritt erfolgt erst durch die zwischen den Beteiligten zu vereinbarende Änderung der Unternehmenssatzung und der Genehmigung sowie Bekanntmachung durch die Aufsichtsbehörde. Für einen erfolgreichen Start zum 01. Januar 2016 sind die Beschlüsse im Herbst diesen Jahres zu treffen.

Anlage

~~Ergebnisse der Untersuchung einer Zusammenarbeit der Abwasserbetriebe der Gemeinde Beelen und der TEO AöR~~

(Hinweis: Auf die Beifügung des 31-seitigen Folienvortrages wurde verzichtet. Dieser liegt allen Verwaltungsratsmitgliedern vor und wird in das Ratsinformationssystem eingestellt. Zudem kann der Vortrag auf Wunsch durch das Haupt- und Personalamt zur Verfügung gestellt werden.)